Der Anwohner regt in seiner Stellungnahme an, das Baugebiet als reines Wohngebiet statt als allgemeines Wohngebiet auszuweisen sowie die Geschossigkeit auf 1,5 zu verringern. Seitens der Verwaltung wird dargelegt, dass der Umweltschutz in den letzten 30 Jahren enorm an Bedeutung gewonnen hat. Die alten Bebauungspläne sind 1970 bzw. 1971 aufgestellt worden. Ziel der Bauleitplanung ist es, möglichst flächensparend zu planen, daher wird die geplante Wohnfläche in der Höhe bereitgestellt. Aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens bei einer deutlichen Trennung der Nutzungen sollen Funktionen zusammengeführt werden.

Zu den geplanten Baumfällungen wird erläutert, dass der Erhalt einzelner Bäume schwierig ist, da sie keinen natürlichen Schutz mehr haben. Zudem besteht eine Gefährdung durch Bauarbeiten an der Wurzel.

Der Anwohner thematisiert auch die geplanten Verkehrsflächen. Die Erschließung soll über eine Mischverkehrsfläche erfolgen. Hierüber werden allerdings lediglich 18 Wohneinheiten erschlossen.

Hinsichtlich der Entwässerung wird auf TOP 7.2 verwiesen.